



*Unter dem Einfluss der mächtigen Dachverbände von Arbeitgebern und Großgewerkschaften soll die Tariffähigkeit von Berufs- und Fachgewerkschaften per Gesetz ausgehebelt werden.  
Foto: JochenRolfes.de*

## Streikverbot für Ärzte?

Die Arbeitsgruppe „Arbeit und Soziales“ hat sich bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe auf das Prinzip „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ verständigt. Wenn dies tatsächlich Gesetz werden sollte, sind die arzt-spezifischen Tarifverträge in Gefahr, die sich Klinikärztinnen und Klinikärzte mit ihrer Gewerkschaft hart erkämpft haben.

Der Marburger Bund wird gegen eine solche groteske Regulierung, die die Großgewerkschaften massiv begünstigt, mit allen Mitteln kämpfen: politisch, rechtlich, und – wenn es gar nicht anders gehen sollte – auch organisationspolitisch. Wir lassen uns nicht mundtot machen.

Genau das ist nämlich die Absicht der mächtigen Dachorganisationen Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Deutscher Gewerkschaftsbund. Diese haben die sogenannte Tarifeinheit verlangt, um der tarifpolitischen Eigenständigkeit von Berufs- und Fachgewerkschaften ein Ende zu setzen und sich so auf Jahrzehnte ein Tarifmonopol zu sichern.

Nach ihrem Willen sollen nur noch diejenigen Tarifverträge verbindlich sein, an welche die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder eines Betriebes gebunden ist. Doch Ärztinnen und Ärzte werden sich nicht unter die Knute der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft zwingen lassen, die eine weitgehend arztfreie Zone ist und bei den Kolleginnen und Kollegen wenig Zuspruch genießt.

Die Chancen, auch weiterhin arzt-spezifische Tarifverträge abschließen und wenn nötig auch Arbeitskämpfe führen zu können, sind trotz der Berliner Pläne keineswegs schlecht. Denn die Abschaffung der Tarifpluralität wäre ein massiver Verstoß gegen das in *Artikel 9, Absatz 3* unserer Verfassung verbrieft Grundrecht der Koalitionsfreiheit. Im Juli 2010 hatte das Bundesarbeitsgericht in einem von Ärztinnen und Ärzten erstrittenen Urteil bestätigt, dass die sogenannte Tarifeinheit gegen dieses Grundrecht verstößt.

Wie ein Gesetz zur Tarifeinheit aussehen soll, das verfassungskonform wäre, bleibt das Geheimnis der Berliner Arbeitsgruppe, kommt doch die angestrebte Regelung einem Gewerkschaftsverbot sehr nahe. Der Tarifpluralismus dagegen gehört zum Wesen der Koalitionsfreiheit – und er funktioniert: Deutschland gehört zu den Ländern mit den wenigsten Streiktagen.

Auch der Marburger Bund ist mit seinem Streikrecht stets verantwortungsvoll umgegangen. Wenn es ein Problem gibt, dann ist es die von den Arbeitgebern verursachte Zersplitterung der Tariflandschaft. Der Marburger Bund muss derzeit mit mehr als 160 verschiedenen Arbeitgebern auf Bundes- und Landesebene verhandeln.

Streikverbot für Ärzte samt Zwangsvertretung durch eine fremde Gewerkschaft? Würde das in Berlin tatsächlich ins Gesetz geschrieben, wären einmal mehr die Hüter unserer freiheitlichen Verfassung in Karlsruhe gefragt.

Rudolf Henke  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein  
1. Vorsitzender des Marburger Bundes